



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Familie Busch

GESCHÄFTSBEREICH
PERSONAL, SERVICE &
ORGANISATION

26. Februar 2025

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: Aktenzeichen

Dezernat Ordnung, Sicherheit,
Sport, Gesundheit und
Bürgerservice

Ansprechpartner/-in

Dezernent: Thomas Bergner

Besucheradresse:

Neumarkt 5

T.: 0355 6122305

F.: 0355 612132305

Ordnungsdezernat@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Einwohneranfrage EWA 13/25 zur Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2025

Thema: Veranstaltungen Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße

Sehr geehrter Familie Busch,

In Ihrer Anfrage beschreiben Sie regen Besucherverkehr zu religiösen Veranstaltungen auf dem Grundstück Ihrer Nachbarn und teilen insofern die Sorge über diese Situation mit. Zunächst einmal möchte ich Ihnen danken, dass Sie mit dieser Einwohneranfrage über Ihre Wahrnehmungen informieren. Insofern werden diese Beobachtungen Gegenstand von Abstimmungen mit den zuständigen Sicherheitsbehörden sein und die von Ihnen beschriebene Situation wird durch diese Behörden regelmäßig beobachtet. Nun zu Ihrer eigentlichen Frage:

Sie fragten:

„Ob es für die oben beschriebenen intensive Nutzung überhaupt eine baurechtliche Genehmigung gibt, ob die Nachbarn ausreichend informiert wurden und mit welcher Nutzungsintensität zukünftig gerechnet werden muss?“

Antwort:

Der Fachbereich Bauordnung hat am 03.06.2022 eine Baugenehmigung für die „Durchführung von Freitagsgebeten“ erteilt (Aktenzeichen: 00941-2022-43).

Durch die Behörde wurden mögliche Auswirkungen der Nutzung auf die Wohnumgebung, die Sicherheit und des Verkehrsflusses sowie der Möglichkeit der Stellplätze geprüft. Ebenso wurde seinerzeit an den Nutzer der Hinweis zur Einhaltung des Immissionsschutzes gegeben.

Das Genehmigungsverfahren zur beabsichtigten Nutzung der Freitagsgebete wurde von dem damaligen Integrationsbeauftragten eng begleitet.

Bei einer am 07.02.2025 durchgeführten Vor-Ort-Begehung konnten durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Vollzugsdienstes des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit keine Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und keine Verstöße gegen die Auflagen festgestellt werden. Es wurde keine Lärmbelästigung wahrgenommen. Der angrenzende Gehweg war uneingeschränkt nutzbar, und auch im ruhenden Verkehr ergaben sich keine nennenswerten Problematiken.

Aufgrund der kurzen Zeitspanne liegen jedoch aktuell noch nicht alle Rückmeldung zu möglichen Beschwerden Dritter oder Einsätzen anderer Ordnungsbehörden vor.

Sehr geehrte Familie Busch, ich möchte Ihnen versichern, dass auch weiterhin die Entwicklung beobachtet wird. Darüber hinaus sind die zuständigen Sicherheitsbehörden für solche Hinweise, die Gegenstand Ihrer Anfrage sind, dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Thomas Bergner
Dezernent